

# 1 Problemaufriss

Ähnlich wie Gender Mainstreaming hat der Begriff Geschlechterdemokratie eine bemerkenswerte Karriere gemacht. Angestoßen durch die 1997 erfolgte Implementierung von Geschlechterdemokratie als normatives Leitbild und organisationspolitisches Instrument in der Satzung der Grünen-nahen Heinrich Böll-Stiftung schlossen sich in den folgenden Jahren NROs, Gewerkschaften (ver.di), Parteien (Bündnis 90/Die Grünen), Kirchen (die Männerarbeit der Evangelischen Kirche), öffentliche Verwaltungen und Wirtschaftsunternehmen an. Die Initiative „Frauenpolitik jetzt!“ forderte im Vorfeld der Bundestagswahlen im Herbst 2005 „mehr Geschlechterdemokratie“ und der Begriff erscheint in thematisch breit gefächerten Beiträgen wie „Geschlechterdemokratie im europäischen Kontext“ (Hoecker 2000), „Geschlechterdemokratie und Arbeitsmarktreform“ (Stolz-Willig 2005) oder „Geschäftserfolg durch Geschlechterdemokratie“ (Detmers 2003).

Was sich in dieser sprachlichen Verwendungsvielfalt bereits andeutet, wird bei einem genaueren Blick manifest: Hinter dem „Label“ verbirgt sich eher selten eine gehaltvolle konzeptionelle Ausarbeitung dessen, was Geschlechterdemokratie jenseits der Feststellung, es gehe allgemein um „die Herstellung demokratischer Verhältnisse zwischen Männern und Frauen“ (Lukoschat 1997: 32) im Einzelnen bedeutet. Die Inhalte von Geschlechterdemokratie bleiben häufig unbenannt oder wenig konkretisiert und der Begriff erfährt durch die gelegentliche Gleichsetzung mit „Geschlechtergerechtigkeit“ ein hohes Maß an Uneindeutigkeit.

Die Genese des Begriffs sowie die konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung von Geschlechterdemokratie waren und sind zudem begleitet von kontroversen Diskussionen, die vor allem Fragen nach der Weiterführung gleichstellungspolitischer Konzepte bzw. dem Verständnis von Geschlechterdemokratie als „Platzhalter für eine feministische Utopie und Strategie“ (Sauer 2001: 7) betreffen. Im Kern dieser Auseinandersetzungen steht die Problematik, inwieweit Geschlechterdemokratie als *Anschluss* oder vielmehr als *Abkehr* von feministischen Erkenntnisinteressen und politischen Anliegen zu verstehen ist. So finden sich Positionen, die Geschlechterdemokratie als integrativen Teil von Feminismus begreifen, als ein „produktives Nebeneinander“ (Hentschel o.J.) bei gleicher Interessenslage oder gar als post- oder antifeministischen Begriff propagieren. Die durch die äußerst

heterogenen Deutungsmuster ausgelösten Irritationen führen auf feministischer Seite häufig zu einer skeptischen Distanz, die bis zu der These reicht, Geschlechterdemokratie sei als Zeichen eines gesellschaftlichen Backlashs zu verstehen.

Ob sich das Spannungsverhältnis zwischen Geschlechterdemokratie und Feminismus aus einer Widerspruchskonstellation speist, die angemessen mit einem Backlash-Modell beschrieben werden kann, bleibt dabei fraglich. Nicht nur ist der Begriff selbst mit seinem mechanistischen Machtmodell nur eingeschränkt konzeptfähig (vgl. Kontos 1995); er tendiert auch zu einer Verkürzung und Vereinfachung der Brüche und Ungleichzeitigkeiten in der Diskussion um Geschlechterdemokratie.

Dennoch verweist dieser Einwurf auf die zentrale Problematik im Verhältnis von Geschlechterdemokratie und Feminismus: Geschlechterdemokratie bezieht sich im Selbstverständnis reflexiv auf die viel und oft falsch diagnostizierte politische Schwäche des Feminismus, als dessen erfolgversprechende Weiterentwicklung sie sich versteht. Unklar und widersprüchlich bleiben bislang jedoch sowohl die substantziellen Inhalte und die Tragweite dieser „Erneuerung“ als auch deren politisch-normative Ausrichtung.

Daher soll Geschlechterdemokratie einerseits daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit Geschlechterdemokratie einen Politik- bzw. Paradigmenwechsel im Bereich der Geschlechterverhältnisse markiert. Andererseits soll aus einer feministischen Perspektive geprüft werden, inwieweit die normative Verfasstheit von Geschlechterdemokratie auf die Entlarvung, Kritik und Transformation bestehender (geschlechtsspezifischer) Ungleichheitsverhältnisse abzielt.

In diesem Zusammenhang erscheint der von Angelika Wetterer geprägte Begriff der rhetorischen Modernisierung attraktiv: Auf einer ersten Ebene versteht sich Geschlechterdemokratie zunächst einmal als Projekt einer *Modernisierung* sowohl der Geschlechterverhältnisse als auch traditioneller Gleichstellungspolitiken, die auf rhetorischer Ebene auch die Modernisierung des Vokabulars einschließt. Diese Perspektive erlaubt hier die Frage nach dem tatsächlichen Gehalt der Modernisierung: Inwieweit markiert Geschlechterdemokratie sprachliche Neuregelungen? Beschränkt sie sich darauf oder ist damit auch ein substantzieller Politik- und Paradigmenwechsel verbunden?

Auf einer zweiten Ebene – und hier liegt die eigentliche Intention des Begriffs – verweist rhetorische Modernisierung nicht nur ironisch

---

auf uneingelöste Versprechen der Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch auf einen Verschleierungs- und Verdeckungs-zusammenhang, der (geschlechtsspezifische) Ungleichheitsverhältnisse systematisch dem Blick entzieht. Wie also positioniert sich Geschlechterdemokratie zu bestehenden (geschlechtsspezifischen) Ungleichheitslagen? Ist Geschlechterdemokratie als Herrschaftskritik konstituiert, die das Interesse an der Überwindung geschlechtsspezifischer Ungleichheitsverhältnisse transportiert und so (Geschlechter-)Demokratie<sup>1</sup> wesentlich mit der Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit zusammendenkt? Oder tendiert Geschlechterdemokratie als Teil einer rhetorischen Modernisierung zur Verschleierung bestehender ungleicher (Geschlechter-)Verhältnisse? Als wesentlich wird dabei der konzeptionelle Einbezug der Kategorien „soziale (Un-)Gleichheit“, „Geschlecht“ und „Demokratie“ erachtet. Welche (Neu-)Bestimmungen erfahren diese Begriffe im Kontext von Geschlechterdemokratie?

Die Operationalisierung der forschungsleitenden Fragestellung leitet sich dabei nicht unmittelbar aus dem Konzept der rhetorischen Modernisierung von Angelika Wetterer (vgl. Wetterer 2003) ab, da dieses nur sehr eingeschränkt auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung übertragbar ist. Wetterer, deren Forschungsschwerpunkte im Bereich der Konstruktions- und Reproduktionsweisen von (Zwei-)Geschlechtlichkeit liegen, argumentiert aus einer konstruktivistischen Perspektive, innerhalb derer (Zwei-)Geschlechtlichkeit in erster Linie als Wissenssystem erscheint (vgl. Wetterer 2004). So fokussiert das Konzept auf die Frage, wie Diskrepanzen zwischen individuellen Selbstverständnissen, Idealen etc. einerseits und der sozialen Praxis, Institutionen etc. andererseits im Bereich der Geschlechterverhältnisse diskursiv umgedeutet werden. Statt, wie es in Wetterers Konzept angelegt ist, dem Erkenntnisinteresse nachzugehen, *wie* auf diskursiver Ebene (geschlechtsspezifische) Herrschaftsverhältnisse dem Blick entzogen werden, wird in der vorliegenden Arbeit das Forschungsinteresse zurückverlagert: Anhand einer Analyse des politischen und normativen Gehalts von Geschlechterdemokratie soll geklärt werden, *ob und inwieweit* Geschlechterdemokratie aus feministischer Perspektive als rhetorische Modernisierung beschrieben werden kann.

---

<sup>1</sup>Um das in der vorliegenden Arbeit untersuchte Leitbild und Praxiskonzept „Geschlechterdemokratie“ von einer zunächst davon unabhängigen Vorstellung von Demokratie, die *auch* die Geschlechterebene umfasst, unterscheidbar zu halten, verwende ich für letztere im Folgenden die differente Schreibweise (Geschlechter-)Demokratie.

Zunächst soll dazu der Versuch unternommen werden, eine (geschlechter-)demokratische Forschungsperspektive zu entwickeln, mit der letztlich das (geschlechter-)gerechtigkeitsfördernde Potential von Geschlechterdemokratie erschlossen werden soll (Kapitel 2). In einer kritischen Auseinandersetzung mit Wetterers Konzept soll rhetorische Modernisierung im vorliegenden Zusammenhang als ein Projekt bestimmt werden, das die umfassende Demokratisierung (geschlechtsspezifischer) Ungleichheitsverhältnisse – wie es der Begriff Geschlechterdemokratie als Potenz transportiert – durch Unschärfen und Verschiebungen im analytischen Zugang und den daran anschließenden Strategien konterkariert (Kapitel 2.1). Die normativen Grundlagen des vorliegenden Forschungszusammenhangs sollen anschließend in Anlehnung an Nancy Frasers Gerechtigkeitskonzeption als (geschlechter-)demokratischer Perspektive entwickelt werden (Kapitel 2.2). Indem mit Fraser die Kategorien „Geschlecht“, „(Un-)Gleichheit“ und „Demokratie“ inhaltlich und analytisch präzisiert werden, sollen Anforderungen an eine feministische (geschlechter-)demokratische Politik benannt werden können (Kapitel 2.3). Diese gilt es dann im weiteren Forschungsverlauf an den konkreten, derzeit vertretenen Konzeptionen von Geschlechterdemokratie abzuprüfen.

Weil mit Geschlechterdemokratie insbesondere auf der Praxisebene der Anspruch vertreten wird, die Grenzen traditioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik zu überwinden, sollen deren Entstehung, AkteurInnen und Instrumente sowie die daran anschließenden Perspektiven und Probleme vorgestellt werden (Kapitel 3.1). Da mit Gender Mainstreaming seit Ende der 1990er Jahre auf EU- und Bundesebene ein gegenüber klassischer Frauenpolitik „neues“ Instrument eingeführt wurde, soll der Blick auch darauf gelenkt werden, ob und inwiefern sich im Feld der Gleichstellungspolitik eine generelle Umorientierung vollzieht (Kapitel 3.2 und 3.3).

Auf dieser Grundlage wird die Frage zu stellen sein, ob und inwiefern Geschlechterdemokratie mit neueren Entwicklungen in der Frauen- und Gleichstellungspolitik korreliert oder sich davon abgrenzt: Welche Rolle spielt Geschlechterdemokratie? Was ist „neu“ an ihr, wie artikuliert sich das gleichstellungspolitische „Modernisierungs“potential? An welche AdressatInnen wendet sich Geschlechterdemokratie und wie gestaltet sich ihre Umsetzung?

Um ein grundlegendes Verständnis des Gegenstandes entwickeln zu können, wird das Hauptaugenmerk dabei auf dem bislang weitreichendsten Konzept von Geschlechterdemokratie, dem der Heinrich-Böll-Stiftung

---

liegen. Tatsächlich hat die Heinrich-Böll-Stiftung eine Art Pionierrolle bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Geschlechterdemokratie eingenommen, und die meisten Beiträge zum Thema beziehen sich im Wesentlichen auf das dort ausgestaltete Praxiskonzept (Kapitel 4).

Um den politisch-normativen Gehalt der Konzeptionen von Geschlechterdemokratie sowie die daran anschließenden Diskussionen zu untersuchen, sollen in der vorliegenden Arbeit Selbstdarstellungen umsetzender Organisationen und (wissenschaftliche) Diskussionsbeiträge ausgewertet werden (Kapitel 5). Das sich so ergebende empirische Untersuchungsfeld kann im Wesentlichen in drei Komplexe unterteilt werden:

Zunächst gibt es einen Diskurs, der sich unmittelbar auf die Ausgestaltung des Konzepts vor allem im Verständnis der Heinrich Böll-Stiftung, aber auch bei Bündnis 90/Die Grünen bezieht. Die AkteurInnen sind hier in erster Linie haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Heinrich-Böll-Stiftung sowie Stiftungs-nahe Grünen-PolitikerInnen. In diesem Diskurs sind insbesondere Fragen virulent, die die Ausgestaltung des normativen Leitbildes Geschlechterdemokratie einerseits und die Übersetzung gesellschaftspolitischer Utopien in Verwaltungshandeln andererseits betreffen (Kapitel 5.1).

Zum Zweiten unterliegt das Konzept einer zunehmenden Vereinnahmung durch ökonomische Diskurse; nicht zuletzt auch deshalb, weil geschlechterdemokratische Schlüsselemente – wie die Erzielung von Gender-Kompetenz z.B. durch Gender-Trainings – marktvermittelt angeboten und nachgefragt werden. Überdies führt die konzeptionelle Anschlussfähigkeit von Geschlechterdemokratie an neuere (Personal-) Managementstrategien (z.B. Managing Diversity) hier zu einer Verknüpfung von Gleichstellungsfragen mit Strategien zur optimierten Nutzung von Humankapitalressourcen. Die AkteurInnen dieses Diskurses sind vor allem ÖkonomInnen und (professionalisierte) Gender-ExpertInnen (Kapitel 5.2).

Zum Dritten wird Geschlechterdemokratie zunehmend in der (kritischen) Männerforschung und -arbeit aufgegriffen, die sich nicht zuletzt in der Rolle als neuer Bündnispartner im Bereich der Geschlechterpolitik versteht. Von besonderem Interesse sind dazu die Arbeiten von Peter Döge und Walter Hollstein, die sich zwischen Ablösung und Rekonstituierung von (hegemonialer) Männlichkeit ansiedeln lassen (Kapitel 5.3).

Anschließend sollen die Befunde zusammengeführt und auf die Frage, inwieweit sich Geschlechterdemokratie als Teil einer rhetorischen Moder-

nisierung der Geschlechterverhältnisse verstehen lässt, ausgewertet werden (Kapitel 5.4).

Abschließend wird zu prüfen sein, ob und inwieweit Geschlechterdemokratie eine feministische Vision darstellen kann (Kapitel 6).